

einzureichen bis zum 1. Oktober eines Jahres, für eine Förderung im nachfolgenden Jahr an:
 Stadt Rheine, Büro des Bürgermeisters, Sportservice, Klosterstraße 14, 48431 Rheine

Antrag

auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses
 nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Rheine



1. Vereinsdaten

Antragstellender Verein	TV Jahn Rheine 1885 e.V.
Antragsberechtigte Person Name, Vorname	Kamp, Ralf
Anschrift Straße, Ort	Germanenallee 4, 48429 Rheine
Telefon	05971 97490
E-Mail	info@tvjahnrhein.de
Geldinstitut	Stadtsparkasse Rheine
IBAN	DE80403500050001078021

Mitgliedsstruktur lt. Bestandserhebung LSB	Kinder bis 14 Jahre:	2.854	
	Jugendliche, 15 – 18 Jahre:	642	
	Erwachsene, 19 – 59 Jahre:	3.995	
	Erwachsene, über 59 Jahre:	897	
Beitragsstruktur		allg. Mitglieds- beitrag je Per- son/monatl.	Abteilungsbeitrag je Person/monatl.
	Kinder bis 14 Jahre:	5,90	0,00
	Jugendliche (15–18 Jahre)	5,90	0,00
	Erwachsene	8,50	0,00

2. Fördergegenstand

Zuordnung zum Förderbereich	<input checked="" type="checkbox"/> Sanierung, Instandsetzung <input type="checkbox"/> Neubau <input type="checkbox"/> Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen, technischem Gerät und Ausrüstungsgegenständen <input type="checkbox"/> Sportgeräte
Bezeichnung der Maßnahme	Sanierung Dach Tennishalle 1
Geplanter Durchführungszeitraum	1.4. 2020 bis 30.11.2020

<p>Laufzeit des Pachtvertrages des Vereinsgrundstücks (falls nicht Eigentümer(in) oder Erbbauberechtigte(r) mit einem Erbbaurecht für mindestens die Dauer der Zweckbindung)</p>	<p>Eigentümer</p>
--	-------------------

3. Begründung

<p>Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme u. a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen</p>	<p>Das Dach der Tennishalle 1 im Sportpark an der Germanenallee ist an verschiedenen Stellen undicht. Zahlreiche kleinere Reparaturmaßnahmen haben nicht gegriffen, so dass eine umfassende Reparatur des Daches erforderlich ist. Die Undichtigkeit führt dazu, dass an verschiedenen Stellen Wasser auf die Tennisplätze tropft. Aus diesem Grunde ist eine schnellstmögliche Umsetzung sehr wichtig.</p>
<p>Begründung zur Notwendigkeit der Förderung u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Interesse der Stadt und Dritter an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten</p>	<p>Eine Anschaffung ohne eine Förderung durch die Stadt ist für den Verein finanziell nicht leistbar.</p>

4. Finanzierung

<p>Kostenvoranschläge (mind. von zwei Firmen)</p>		

Gesamtkosten	(günstigste Angebot	84.895,08 €
davon Eigenleistung		0 €
davon Eigenmittel		24.468,52 €
davon Leistungen Dritter (LSB, Sponsoring, öffentl. Fördermittel, ...)		0,00 €
Beantragte Zuwendung		59.426,56 €

Jahr der Fälligkeit	2020
---------------------	------

Auswirkungen auf Folgejahre Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw	
--	--

5. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten; soweit der Antragsteller für das Vergabeverfahren Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) oder die Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) anwendet, gilt als Vorhabenbeginn in der Regel bereits die verbindliche Aufforderung der Abgabe eines Angebotes.
- er zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist
 berechtigt ist u. dies bei den Ausgaben berücksichtigt (Preise ohne MwSt)
- er im Vereinsregister eingetragen und gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung ist.
- er Mitglied in einer Gliederung des DOSB sowie im Stadtsporverband ist.
- er seine Aktivitäten im Gebiet der Stadt Rheine ausführt und die Mitglieder des Vereins überwiegend Einwohner(innen) der Stadt Rheine sind.
- eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist.
- die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel nachgewiesen wird.
- bei Baumaßnahmen und Beschaffungen in finanzieller Hinsicht die Gewährung für eine ordnungsgemäße Verwendung und Unterhaltung der Anlage besteht.
- er alle antragsrelevanten Änderungen vor der Erteilung des Bewilligungsbescheides der Bewilligungsstelle unverzüglich mitteilen wird.
- er zur Kenntnis genommen hat, dass kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht.
- ihm die Tatsachen nach den Nrn. 3.6.2 bis 3.6.4 der allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt

Rheine als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind (nur für Betriebe und Unternehmen) bekannt sind.

- die Mitgliederbeiträge den Mindestbeiträgen des LSB entsprechen.
- die in diesem Vertrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Rheine, 27.9.19

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Vereins/Trägers

Anlagen

- Kostenvoranschläge